



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich von Herrn B. Kroll, CDU	Drucksachen-Nr.: 20-3375
	Datum: 12.09.2016
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Kioske mit Gaststätten-/Schankerlaubnis
Kleine Anfrage Nr. 132/2016 von Herrn B. Kroll, CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Insbesondere in den Stadtteilen Eppendorf und Winterhude verkaufen Kioske Alkohol und sonstige Getränke und bieten Ihren Kunden zudem Sitzmöglichkeiten an.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. *Unter welchen Voraussetzungen benötigen Geschäfte/Kioske eine Gaststätten-/Schankerlaubnis bzw. -konzession? Bitte auch die betreffenden Normen jeweils angeben.*

Ein erlaubnispflichtiges Gaststättengewerbe nach § 2 GastG betreibt, wer im stehenden Gewerbe alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, wenn der Betrieb jedermann oder bestimmten Personengruppen zugänglich ist.

2. *Welche Kioske in den Stadtteilen Eppendorf und Winterhude haben eine Gaststätten-/Schankerlaubnis?*

Eine entsprechende statistische Erhebung erfolgt nicht. Die gewünschten Informationen können nicht oder nicht vollständig innerhalb eines vertretbaren Verwaltungs- und Zeitaufwands zugänglich gemacht werden, da Umfang und Komplexität eine intensive Prüfung erforderlich machen, die im Tagesgeschäft nicht leistbar ist.

13.09.2016

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine